

Checkliste Datenschutz

1. Muss mein Unternehmen eine Datenschutzfolgenabschätzung vornehmen?

Eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) müssen Sie vornehmen, wenn mindestens eine der drei nachstehenden Fragen mit „JA“ zu beantworten ist:

- Werden Daten zum Zwecke des Profilings oder in Scoringverfahren verarbeitet?
- Werden besonders schützenswerte personenbezogene Daten (z.B. ethnische Herkunft, politische Überzeugung, Kontodaten, Geburtsdaten) gespeichert, verarbeitet oder genutzt?
- Findet die systematische Überwachung im öffentlichen Raum statt?

2. Wie nehme ich die Datenschutzfolgenabschätzung vor?

Die DSFA muss die problematischen Bearbeitungsvorgänge erfassen. Grundlage dafür sollte das Verarbeitungsverzeichnis sein. Zusätzlich müssen die Risiken jeweils benannt und Maßnahmen zur Eingrenzung aufgeführt werden. Sie können als Grundlage das anhängende **Muster** verwenden.

3. Wie erstelle ich ein Verarbeitungsverzeichnis?

Ein Verarbeitungsverzeichnis muss **jedes Unternehmen** erstellen und vorweisen können. Dafür müssen im Unternehmen alle Datenverarbeitungsvorgänge erfasst und einem Zweck zugeschrieben werden. Wir empfehlen, dafür das anhängende **Muster** zu verwenden.

4. Braucht mein Unternehmen eine/n Datenschutzbeauftragte/n?

Einen Datenschutzbeauftragten benötigen Sie, wenn mindestens eine der beiden Fragen mit „JA“ zu beantworten ist:

- Sind mehr als 10 Mitarbeiter mit der Verarbeitung von Kundendaten befasst?
- Ist mein Unternehmen verpflichtet, eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen (siehe Frage 1)?

5. Wie ernenne ich eine/n Datenschutzbeauftragte/n?

Der/die Datenschutzbeauftragte muss über hinreichende Sachkunde sowohl in technischer als auch datenschutzrechtlicher Hinsicht verfügen. Sowohl externe als auch interne Benennungen sind zulässig. Die Qualifikation sollte in jedem Fall dokumentiert werden. Für die Ernennung empfehlen wir das anhängende **Muster**.

6. Wie erstelle ich eine ausreichende Datenschutzerklärung?

Eine Datenschutzerklärung muss **jedes Unternehmen** erstellen und vorweisen können. Für die Datenschutzerklärung (DSE) fügen wir ein **Grundmuster** bei, das jedoch nur für Unternehmen ausreicht, die keine Kundendaten auswerten und auf Ihrer Internetseite keinerlei Dienste verwenden.

Wir empfehlen dringend, eine individuelle, auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Datenschutzerklärung erstellen zu lassen. Dafür sind folgende Vorarbeiten erforderlich:

- Erstellung einer Liste der Dienste, die von der Internetseite verwendet werden: Um zu ermitteln, welche Dienste Ihre Internetseite einsetzt, wenden Sie sich bitte an Ihren Programmierer. Alternativ könne Sie eine solche Liste auch erstellen, indem Sie von einem Fachmann den Datenverkehr auf Ihrer Internetseite analysieren lassen.
- Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses: Das Verarbeitungsverzeichnis zeigt auf, welche weiteren Besonderheiten in der Datenschutzerklärung abgebildet werden müssen.
- Ernennung der/des Datenschutzbeauftragten, der in der Datenschutzerklärung mit Kontaktdaten genannt werden muss.